



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/06/097 Status: öffentlich
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 01.09.2006 Berichterstatter: Torsten Kopper Erstellt von:
<b>Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2004</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Finanzausschuss Ratsversammlung

**A: Sachbericht**

**B: Stellungnahme der Verwaltung**

**C: Prüfungen:** 1. Umweltverträglichkeit  
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen**

**E: Beschlussempfehlung**

### **Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2004 ist von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Zeit vom Oktober 2005 bis April 2006 geprüft worden.

Die Schlussbesprechung fand am 05. Juli 2006 statt.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

#### **" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch, Tornesch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 29.12.1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 1998, in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 17.606.526,00 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge mit 2.902.368,16 € und die Aufwendungen mit 2.740.916,33 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 161.451,83 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt 56,4 % (Vj. 67,7 %) der um die Ertragzuschüsse gekürzten Bilanzsumme und liegt damit deutlich über dem in der EigVO angegebenen Prozentsatz (30 bis 40 %). Der prozentuale Rückgang ist durch die Kapitalrückzahlung in Höhe von 1,75 Mio € und durch das höhere Anlagevermögen bedingt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn mit dem restlichen Verlustvortrag des Jahresverlustes aus 2002 in Höhe von 147 T€ zu verrechnen. Danach verbleibt ein Gewinnvortrag von 14 T€.

## **Zu C: Prüfungen**

### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

## **Zu D: Finanzielle Auswirkungen**

entfällt

## **Zu E: Beschlussempfehlung**

„Der Jahresabschluss 2004 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Pinneberg bestätigten Fassung mit einer Bilanzsumme von 17.606.526,00 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 2.902.368,16 € und mit Aufwendungen mit 2.740.916,33 € ab. Der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 161.451,83 € wird mit dem restlichen Verlustvortrag in Höhe von 147 T€ aus dem Wirtschaftsjahr 2002 verrechnet. Danach verbleibt ein Gewinnvortrag von 14 T€.